

INTERPELLATION von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend Verantwortung des Kantons bei der BVK als Arbeitgeber

Angesichts der gedrückten Anlageerträge und der längeren Lebenserwartung von Pensionierten diskutieren und beschliessen alle Pensionskassen Massnahmen. Der BVK-Stiftungsrat hat per 1.1.2017 Massnahmen erlassen, die weit über das hinausgehen, was andere vergleichbare Pensionskassen beschlossen haben. Die Renten der BVK-Versicherten sollen stark sinken, während die Lohnabzüge zum Teil massiv höher werden. Besonders betroffen sind Versicherte zwischen 50 und 59 Jahren. Die Entscheide des BVK-Stiftungsrats (Senkung des technischen Zinssatzes auf zwei Prozent und Abfederungsmassnahmen) bewirken, dass der Deckungsgrad per 1.1.2017 um 7% sinkt. Es darf davon ausgegangen werden, dass er gegen 90% bzw. sogar unter 90% zu liegen kommt. Völlig im Widerspruch zu seinem pessimistischen Zukunftsszenario verwirft der Stiftungsrat der BVK den vom Regierungsrat ab 1.1.2013 eingeführten und im Personalgesetz verankerten Sanierungsmechanismus. Künftig sollen bei einem Deckungsgrad zwischen 90% und 100% die Sanierungsbeiträge wegfallen. Ebenso entschied der Stiftungsrat mit Stichentscheid des Präsidenten, auf Klagen betr. Korruptionsschäden zu verzichten. Dieser mit Stichentscheid gefällte Klageverzicht steht im Widerspruch zu den Resultaten des PUK-Berichtes. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Angesichts der massiven Leistungsver schlechterungen der BVK ist zu befürchten, dass erfahrenes Personal, das bei Inkraftsetzung der BVK-Stiftungsrats-Beschlüsse 60 Jahre und älter wird, vorzeitig in den Ruhestand tritt. Wie schätzt der Regierungsrat das ein? Welche Vorkehrungen trifft er?
2. Die angekündigten Massnahmen der BVK führen zu höheren Lohnabzügen für die Angestellten des Kantons und damit zu einem Reallohnverlust. Gleichzeitig erleiden die BVK-Versicherten - insbesondere 50- bis 59-Jährige - generelle Renteneinbussen. Ist der Regierungsrat bereit, diese massiven Verschlechterungen mit griffigen besitzstandswahrenden Massnahmen abzufedern? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Der gesetzliche Auftrag (Art. 6b Lit. b, Personalgesetz) verpflichtet den Kanton, fünf Siebtel der Sanierungslasten zu tragen. Effektiv zahlt der Kanton aber 10% weniger. Hat die BVK diese Differenz geltend gemacht? Wird der Regierungsrat diese Differenz begleichen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegenüber dem BVK-Stiftungsrat dafür einzusetzen, dass die beschlossenen Massnahmen überprüft und nach Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen mit den Sozialpartnern neu ausgehandelt werden?
5. Der PUK-Bericht legt dem Stiftungsrat nahe, die Korruptionsschäden über den Rechtsweg einzufordern. Hat der Regierungsrat seinen vier Vertretern im Stiftungsrat dazu seine Haltung mitgeteilt? Welche war das? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Der BVK-Stiftungsrat hat Rechtsgutachten eingeholt zum Prozessrisiko. Wird sich der Regierungsrat darum bemühen, dass diese Rechtsgutachten offengelegt werden? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Weshalb nimmt der Regierungsrat nicht selber Einsitz im BVK-Stiftungsrat? Wie kommuniziert der Regierungsrat mit «seinen» Vertretern im Stiftungsrat? Erhalten diese Weisungen vom Regierungsrat?

8. Nach welchen Kriterien sind die Vertreter des Kantons im heutigen Stiftungsrat ausgesucht worden? Weshalb wird der Kanton im Stiftungsrat ausschliesslich von externen Personen vertreten? Wird der Regierungsrat bei den kommenden Erneuerungswahlen für den BVK-Stiftungsrat mit internem qualifiziertem Personal (z.B. Chef Finanzverwaltung, Leitung Personalamt) antreten?

Andreas Daurù
Ralf Margreiter
Markus Bischoff

T. Agosti Monn	I. Bartal	P. Ackermann	B. Bussmann	R. Büchi
K. Bütikofer	M. Dünki	J. Erni	S. Feldmann	D. Frei
H. Göldi	L. Huonker	B. Gschwind	F. Hoesch	R. Lais
S. Marti	R. Joss	A. Katumba	T. Langenegger	D. Loss
T. Marthaler	S. Matter	E. Meier	R. Munz	J. Peter
M. Sarbach	M. Sahli	M. Spillmann	E. Straub	S. Sieber Hirschi
R. Steiner	J. Stofer	B. Tognella	S. Trost Vetter	C. Wyssen
M. Wicki	C. Widmer			